

Was tun bei Untersagung der Ausreise ?

Du warst an der Grenze und dort wurde dir die Ausreise untersagt.

Bitte melde dich zunächst (falls noch nicht erfolgt) beim EA (0761/4097251), damit du von dort im weiteren Verfahren betreut werden kannst.

Hoffentlich hast du einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung in der Hand. Falls ja, wie folgt weiter:

Erster Teil:

- 1 Dokument Widerspruch herunterladen und ausdrucken.
- 2 Deinen Namen, deine Meldeadresse und das heutige Datum eintragen
- 3 Die Polizeibehörde, die den Bescheid erlassen hat (steht in der Rechtsmittelbelehrung oder ganz oben auf dem Bescheid) mit Adresse und Faxnummer eintragen.
- 4 Vorgangsnummer eintragen.
- 5 Das Datum des Bescheides, Uhrzeit und Ort der Übergabe eintragen.
- 6 Den Widerspruch unterschreiben.
- 7 Den Widerspruch an die Faxnummer schicken und Faxprotokoll ausdrucken.

Falls die Faxnummer nicht auf dem Bescheid steht, einfach im Internet googlen.

Zweiter Teil:

- 1 Dokument „Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz“ herunterladen und ausdrucken.
- 2 Deinen Namen, Deine Meldeadresse und das heutige Datum eintragen.
- 3 Zuständiges Verwaltungsgericht mit Adresse und Faxnummer eintragen (steht auch in der Rechtsmittelbelehrung, falls Faxnummer fehlt googlen!)
- 4 Datum der Ausreiseversagung eintragen.
- 5 Datum, Uhrzeit und Ort eintragen, an dem ihr an der Ausreise gehindert wurdet
- 6 Datum der Ausreiseversagung eintragen
- 7 Datum des Widerspruchbescheids eintragen.
- 8 Antrag unterschreiben.
- 9 Den Antrag zusammen mit dem Bescheid über die Versagung der Ausreise, dem Widerspruch und dem Faxprotokoll des Widerspruchs an das Verwaltungsgericht faxen.
- 10 Faxprotokoll ausdrucken.

Wichtig: Falls keine Rechtsmittelbelehrung in der Ausreiseversagung mitgeteilt wird und die Ausreiseversagung von der Bundespolizei ausgesprochen wurde, dann geht der Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz immer an das Verwaltungsgericht Stuttgart, Postfach 105052, 70044 Stuttgart ,Fax:0711/66736801. Falls du den Antrag verlieren solltest, musst du damit rechnen, dass ca. 185,00 € Gerichtskosten auf dich zukommen. Du kannst auch einen Antrag auf Prozesskostenhilfe stellen, den du ebenfalls hier herunterladen und ausdrucken kann. Diesen Antrag ausfüllen und unterschreiben. Die

Nachweise musst du sobald als möglich dann an das Gericht schicken. Schreibe für den Fall dann bitte noch handschriftlich unter den Antrag an das Gericht: „Ich beantrage Prozesskostenhilfe“. Falls das Gericht dem Antrag statt gibt, entstehen keine Kosten für dich.

Dritter Teil:

ABWARTEN! Es dauert einige Zeit, hoffentlich nicht einige Tage, bis das Verwaltungsgericht entscheidet. Wir haben in den Antrag die Faxnummer des EA eingetragen. Sobald die Entscheidung da ist, wird der EA dich anrufen, deshalb ist es so wichtig, dass du dich beim EA meldest, da du ja nicht zu Hause erreichbar bist .

Viel Glück.

zum Antrag auf Prozesskostenhilfe:

wenn du ein einkommen bis zu ca 1000 euro hast (oder mehr, dann aber auch Kinder), lohnt sich der Antrag. du mußt das formular ausfüllen und belege dazu sammeln. du kannst das auch nachreichen - dies muss aber "umgehend" passieren (also nicht ewig warten),

auf jeden fall mußt noch diesen Satz auf den "Antrag auf einstweiligen rechtsschutz " drauf schreiben:

Ich beantrage für dieses Verfahren Prozesskostenhilfe. Nach meinen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnissen kann ich die Kosten nicht tragen. Entsprechende Erklärung und Belege reiche ich umgehend nach.

Dieser Satz muss auch von dir unterschrieben sein.